

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. Januar 2018
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung der Produktgruppen- und Produktstruktur per 1. Januar 2019

1 Ausgangslage

Die **abschliessende Kompetenz** zur **Festlegung und Anpassung von Produktgruppen und Produkten** liegt beim **Regierungsrat** (Art. 76 Abs. 1 Bst. n Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, FLG; BSG 620.0).

Die Anpassung der Produktgruppen- und Produktstruktur erfolgt im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020–2022 gemäss dem **Standardverfahren**, welches der Regierungsrat mit **RRB Nr. 1964 vom 8. November 2006** festgelegt hat. Demnach reichen die Direktionen, die Staatskanzlei, die Justiz, die Datenschutzaufsichtsstelle und die Finanzkontrolle ihre geplanten Anpassungen in der Produktgruppen- und Produktstruktur bei der Finanzdirektion ein. Die Finanzdirektion unterbreitet dem Regierungsrat die geplanten Anpassungen bei der Einleitung des Planungsprozesses im Rahmen eines Sammelbeschlusses zur Genehmigung.



2 Ordentliche Anpassungsanträge der Direktionen und der Staatskanzlei

Die **Polizei- und Militärdirektion (POM)**, die **Volkswirtschaftsdirektion (VOL)** und die **Staatskanzlei (STA)** haben per 1. Januar 2019 Anpassungsanträge eingereicht. Diese sind im beiliegenden Beschlussesentwurf im Detail aufgelistet. Beantragt werden Änderungen von Produktgruppen- (POM) bzw. Produktnamen (VOL) und die Löschung und Neueröffnung von Produkten aufgrund einer Reorganisation (STA). Die Anträge mit den ausführlichen Begründungen können den Beilagen entnommen werden.

3 Beurteilung durch die Finanzdirektion

Die Finanzdirektion hat die Anträge mit den jeweiligen Begründungen zur Kenntnis genommen. Die Anpassungsanträge sind für die Finanzdirektion nachvollziehbar. Die Präzisierungen der Produktnamen haben keine Auswirkungen auf die Beschreibung, Rechtsgrundlagen, Leistungsempfänger sowie Saldi der betroffenen Produkte und Produktgruppen.

4 Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, den beiliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Bern, 18. Januar 2018

DIE FINANZDIREKTORIN

Beatrice Simon
Regierungsrätin

Beilagen

- Änderungsübersicht pro DIR/STA (Beilage 1)
- Anpassungsantrag POM vom 8. November 2017 (Beilage 2)
- Anpassungsantrag VOL vom 9. November 2017 (Beilage 3)
- Anpassungsantrag STA vom 1. Dezember 2017 (Beilage 4)